

Interpellation

1493 Schärer, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 4

Eingereicht am: 22.02.2005

Warum ist der Kanton Bern für den Bildungserfolg eine schlechte Start-Rampe

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat kürzlich in der Reihe 15 „Bildung und Wissenschaft“ die Publikation „Bildungssystem Schweiz: ausgewählte Indikatoren – Schlüsselstellen des Bildungserfolgs – ein kantonaler Vergleich“ veröffentlicht. Darin fragt das BFS, gemäss der von der OECD angeregten neuen Bildungsstatistik, nicht nur nach der Effizienz und der Effektivität des schweizerischen Bildungssystems, sondern auch nach der Equity – der Gleichheit und Gerechtigkeit. Das BFS fragt: „Sind die erzielten Bildungsergebnisse sozial gerecht? Steht der Zugang zu Bildung allen offen? Besteht Chancengleichheit?“

Für den Kanton Bern spiegelt diese Indikatoren-Statistik, was wir bereits bei anderen Gelegenheiten festgestellt haben. Im gesamtschweizerischen Vergleich verbringt im Kanton Bern eine weit überdurchschnittliche Zahl von Schülerinnen und Schülern die obligatorische Schulzeit in einer Ausbildung, „die für ihre Bildungskarriere wenig erfolgsversprechend ist“. Die Mehrheit der Berner Schülerinnen und Schüler hat für ihren Bildungserfolg also eine schlechte Start-Rampe.

Diese empirische Erhebung kommt auch zum Schluss, dass dort, wo die Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten vom Regelunterricht ausgesondert werden, der Lernerfolg geringer als in integrativen Modellen ist. Der Kanton Bern hat schweizweit eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern in Sonderklassen.

Der Regierungsrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich diese weit unterdurchschnittliche Chancengleichheit im Kanton Bern?
2. Teilt er die Meinung, dass hier im Sinne eines Verfassungsauftrages zwecks Herstellung von Chancengleichheit Handeln angesagt ist? Wenn ja, welche Massnahmen sieht er mittel- und langfristig vor?
3. Teilt er die Meinung, dass wesentliche Faktoren für die fehlende Gleichheit und Gerechtigkeit (=Equity) sowohl die spezielle Form der Selektion über Sonderklassen als auch die viel zu frühe Selektion zu Schultypen sind?
4. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus für die Bildungsplanung (z.B. im Rahmen der Bildungsstrategie, der Umsetzung von Artikel 17 und einer möglichen Anpassung der Schul- bzw. Selektionsmodelle)?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Die PISA-Ergebnisse zeigen, dass in der Schweiz die soziale Herkunft eine grössere Rolle für den Bildungserfolg spielt als in vielen anderen Ländern. Es ist deshalb ein berechtigtes Anliegen, die Situation bzgl. Chancengleichheit zu verbessern. Die Lage im Kanton Bern ist ähnlich wie in der Deutschschweiz. Dies gilt etwa für den Anteil der Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen. Der Anteil von Jugendlichen, der auf der Sekundarstufe I einen Schultyp mit Grundanforderungen besucht, ist allerdings im Kanton Bern besonders hoch. Diese Jugendlichen sind teils von anspruchsvollen Bildungsinhalten innerhalb der Sekundarstufe I ausgeschlossen und haben oft Mühe, in anspruchsvolle weiterführende Ausbildungen der Sekundarstufe II zu kommen. Die Ausgangslage für Realschülerinnen und -schüler in einem Kanton mit hohem Realschulanteil dürfte jedoch günstiger sein als in Kantonen, wo die Realschule nur noch eine Randgruppe aufnimmt. Jedenfalls besuchen gemäss den Resultaten des TREE-Projektes in Bern etwa gleich viele Jugendliche zwei Jahre nach Abschluss der Volksschule eine allgemein bildende Ausbildung oder eine Berufsbildung mit hohen Ansprüchen wie in den anderen Deutschschweizer Kantonen. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen entspricht zudem gemäss PISA im Kanton Bern dem schweizerischen Durchschnitt.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass Chancengleichheit im Bildungswesen ein wichtiges Ziel darstellt. Er hat sie entsprechend als eines der strategischen Ziele in die Bildungsstrategie aufgenommen und ist bestrebt, die Chancengleichheit mit verschiedenen Massnahmen zu verbessern. Dazu gehören die Umsetzung von Art. 17 des Volksschulgesetzes, die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Schulversuch für besonders Begabte, die Einführung von Blockzeiten und die Möglichkeit, Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe II nachträglich zu erwerben. Auch die Einführung von standardisierten Leistungsmessungen in der Volksschule (Umsetzung Motion Guggisberg) soll dazu führen, dass die Selektion sich stärker an Leistungen auf der Basis des Volksschullehrplanes als an anderen Merkmalen wie Klassen internen Leistungsvergleichen ausrichtet. Langfristig könnte die Flexibilisierung des Schuleintrittsalters (vgl. Schulversuch Basisstufe) einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit leisten.

Zu Frage 3:

Selektion und Separation können, wie die Interpellantin feststellt, Chancengerechtigkeit gefährden. Sie sind Versuche, mit dem Bildungsangebot den Begabungsunterschieden gerecht zu werden. Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes soll deshalb durch eine neue Verordnung die Basis dazu gelegt werden, dass die Entwicklung der Schulen zu Kooperation und Durchlässigkeit zwischen besonderen Klassen und Regelklassen unterstützt werden kann. Die Schulmodelle auf der Sekundarstufe I erlauben es zudem den Gemeinden, ein Modell zu wählen, das dank höherer Durchlässigkeit die Bedeutung des Selektionsentscheidendes am Ende der Primarschule relativiert.

Zu Frage 4:

Eine gute Betreuung und Förderung der Kinder im Vorschulalter wirkt sich positiv auf die schulische Integration und somit auf die Verbesserung der Chancengleichheit aus. Die Nationalfondsstudie 39 „Schulerfolg von Migrationskindern“ hat ergeben, dass z. B. Migrationskinder die schon früh familienergänzend betreut werden, in der ersten Klasse sowohl im sprachlichen, im kognitiven, wie auch im sozialen Bereich weiter entwickelt sind als Kinder, die ausschliesslich in der Familie aufgewachsen sind. Der Kanton Bern unterstützt familienergänzende Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tagesfamilien heute bereits mit rund 54 Mio. Franken.

Die gleiche Zielsetzung soll mit dem Auf- bzw. Ausbau von schulergänzenden Betreuungsangeboten verfolgt werden. Damit sind gemeint: Blockzeiten, Tagesschulen und

Schulsozialarbeit. Entsprechende Möglichkeiten sollen geprüft und allfällige Projekte unter Berücksichtigung der grossrätlichen Debatte zur Bildungsstrategie und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons geplant werden.

Wie bereits erwähnt, verspricht sich der Regierungsrat mit der Flexibilisierung des Schuleintrittsalters einen positiven Einfluss auf die Chancengleichheit. Der auf den 1. August 2005 startende Schulversuch soll dem Kanton Bern zu den erforderlichen Grundlagen verhelfen, um den Entscheid für eine allfällige spätere Einführung oder eine Teilrealisierung der Basisstufe zu treffen.

Die Interpellantin stellt richtigerweise fest, dass der Lernerfolg von vergleichbaren Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten kleiner ist, wenn diese in Sonder- oder Kleinklassen geschult werden. Ebenso weisen Schulabgängerinnen und -abgänger mit einer Kleinklassen- oder Sonderschullaufbahn ein erhöhtes Risiko auf, keinen Zugang zu weiterführenden Ausbildungen zu finden. Der Regierungsrat erinnert daran, dass in Zusammenhang mit der Debatte über die Revision des Volksschulgesetzes im Jahre 2001 der Grosse Rat eine durch den Regierungsrat vorgeschlagene, weiter gehende Integration abgelehnt hat.

Die Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes sieht eine Anpassung der Unterstützungsmassnahmen in Kindergarten und Volksschule vor. Insbesondere sollen künftig für die Förderung Fremdsprachiger vermehrt kooperative Unterrichtsformen eingesetzt und neu die Begabungsförderung aufgebaut werden. Im Bereich der finanziellen Steuerung soll eine sozialindexierte Zuteilung der Ressourcen die Chancengleichheit unter den Gemeinden verbessern.

An den Grossen Rat